

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
01. OKT. 2014					
FB 1 / Sportservice					

Stadt Rheine

Bildung/Kultur/Sport
Sportservice
Klosterstr. 14
48427 Rheine

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**
in zweifacher Ausfertigung
2. Ausfertigung für den Stadtsport-
verband

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung	TC Grün Weiß Mosum	
Anschrift	Würstev. 99 48432 Rheine	
Auskunft erteilt	H. Seifert	Telefon 05971/14355

Bankverbindung	
Konto-Nr.: 4376 405 101	Bankleitzahl 4036 19 06
Bezeichnung des Kreditinstituts	VR Bank Kreis Steinfurt
iban: DE 93 403 619 06 43 76 405 101	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	Sanierung der sanitären Anlagen	
Durchführungszeitraum	von 7/2015	bis Ende 3/2015

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1.	12.472,10 €
2.	13.170,85 €
Beantragte Zuwendung in €	7.000,00 €

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	200... 2015	200....	200.... und folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	12.472,10		
4.2 Eigenanteil (gesamt)	5.472,10		
4.2.1 Eigenmittel (bar)	5.472,10		
4.2.2 Eigenleistung	/		
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)			
4.3.1 Landessportbund	/		
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW	/		
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)			

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Überholung der 30 Jahre alten Sanitäranlagen

Die meisten Waschtische/Handwaschbecken und Toiletten sind aufgrund des hohen Alters defekt bzw. nur noch bedingt funktionsfähig. Neben defekten Abflüssen und herausgefallenen Fugen, die sowohl zu einer starken Geruchsbelästigung wie auch zu Wasseraustritten führen, sind teilweise Sprünge/Risse in der Keramik entstanden, so dass hier ebenfalls (Ab-)Wasser austritt.

Eine Reparatur ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Mit der Sanierung sollen die Toiletten- und Duschanlagen wieder vollständig funktionstüchtig erstellt werden.

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Aufgrund der regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten am Vereinsgebäude und den Tennisplätzen und den damit verbundenen finanziellen Belastungen ist eine Zuwendung von der Stadt Rheine dringend erforderlich.
Die Eigenmittel i.H.v. ca. 5.500,00 € kann der Verein aus Rücklagen bestreiten.

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Zusätzliche Folgekosten im Vergleich zur heutigen Situation sind nicht zu erwarten. Aufgrund moderner Duschköpfe und Stopp-Funktionen wird sogar eine spürbare Einsparung erwartet.

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:		
Kinder (bis 14 Jahre).....:	41	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	35	
ab 19 Jahre.....:	299	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	€ 50,- jährlich	/
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	€ 160,- jährlich	/
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	€ 300,- jährlich	/
d) Familienbeitrag.....:		

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine 29.9.16
Ort/Datum

Handwritten Signature
Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers

TENNIS CLUB
GRÜN-WEISS Mesum 1964 e.V.
48419 RHEINE-MESUM / POSTFACH 1511
PLATZANLAGE; 48432 RHEINE-MESUM
WÖRSTSTRASSE